

MBI INFORMIERT

N12/04

MÜLHEIMER BÜRGER-INITIATIVEN
UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT

e-mail: mbi@mbi-mh.de

http://www.mbi-mh.de

Demokratie-Drama in 6^{1/2} Akten: Bürgerbegehren totgeprüft !?

Die Verwaltung einer Stadt ist gesetzlich verpflichtet, einem Begehren der Bürger – hier gegen den Planungsausschuss-Beschluss zum Architektenwettbewerb „Ruhrbania-Flaniermeile“ – bei der Durchführung zu unterstützen. Diese Bestimmung sollte man im Hinterkopf behalten bei der Betrachtung der Umgehensweise der Mülheimer Verwaltung mit dem jüngsten Bürgerbegehren.

1. Akt: ... Frau OB Mühlenfeld: Was demokratisch ist, bestimme ich!

Kaum war bekannt, dass kritische Mülheimer Bürger zusammen mit der MBI als Bürgerinitiative PRO MÜLHEIM ein Bürgerbegehren gegen das Ruhrbania-Projekt „Flaniermeile und neues Stadtquartier“ zwischen Schlossbrücke und Eisenbahnbrücke nebst Rathausteilabriss und Ruhrstrassensperrung auf den Weg bringen wollten, ließ Frau OB Mühlenfeld in der Presse verkünden, dies sei ein Missbrauch des demokratischen Rechtes auf Bürgerbegehren und die Initiatoren seien Demagogen.

Als Wahlkampf-Image-Kampagne von der hiesigen SPD erfunden, wollten sich CDU, FDP und GRÜNE nicht als Verweigerer vom Erneuerer-Image ausschließen lassen und stimmten den Ruhrbania-Plänen zu.

Das beeindruckte die Mülheimer aber nur wenig. Innerhalb weniger Tage stellte sich Ende Nov. bei der Unterschriftensammlung auf dem Adventsmarkt in der Altstadt heraus, dass erstaunlich viele Mülheimer den Heilsversprechungen dank Ruhrbania und Flaniermeile misstrauten und das Ganze als das

betrachteten, was es ist, nämlich eine neue, unsinnige und unbezahlbare Seifenblase. Innerhalb weniger Tage waren schon über 2000 Unterschriften zum Bürgerbegehren zusammen.

2. Akt: Rat der Stadt: Bürgerbegehren? – Interessiert uns nicht!

Am 4. 12. weigert sich der Rat der Stadt, über den MBI-Antrag für eine Aufschiebung des teuren Architektenwettbewerbs auch nur abzustimmen, weil angeblich „kein Eilbedarf“ bestehe.

10 Tage später, also in aller Eile, wurde der Wettbewerb begonnen, gegen den sich das Begehren richtet!

3. Akt: Stadtdirektor Steinfurt: Ätsch, falscher Anlass!

Innerhalb von weiteren 2 Wochen hatten schon 3500 Mülheimer für das Bürgerbegehren unterschrieben!

Am 17. 12. 03 mischte sich Stadtdirektor Steinfurt (CDU) ungefragt ein und ließ über die Presse die Ungültigkeit des Bürgerbegehrens verkünden. Obwohl allein der Rat der Stadt das Recht hat, ein Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären, meinte Herr Steinfurt, der Planungsausschuss-Beschluß zum Architektenwettbewerb sei kein eigenständiger Beschluss, ein Bürgerbegehren hätte sich nur gegen den sehr allgemeinen Ratsbeschluss zu Ruhrbania im Sommer richten können und dafür wäre die Frist verstrichen. Obwohl es Gerichtsurteile gibt, die dieser Auffassung widersprechen, hatte Steinfurts Vorpreschen erhebliche Folgen: zahlreiche Mülheimer glaubten, das Bürgerbegehren sei damit gestorben, Geschäftsleute packten ausliegende Unterschriftenlisten wieder weg, in einer Kneipe wurden volle Listen sogar von einem frustrierten Gast zerrissen.

Trotz dieser Kampagne und den Feiertagen unterschrieben weitere tausende Mülheimer das Bürgerbegehren.

4. Akt: Die Verwaltung: Naaa.., kommen die Unterschriften zu spät?

Anfang Februar wurde es spannend! Die Verwaltungsspitze rieb sich schon die Hände, war doch die Initiative Pro Mülheim davon ausgegangen vom Start des Bürgerbegehrens an drei Monate bis Ende Februar Zeit zum Unterschriften sammeln zu haben. Tatsächlich lief die Abgabefrist für das Bürgerbegehren



Fortsetzung S. 2



aber 3 Monate nach dem Planungsausschuss-Beschluss ab und zwar am 4. Februar.

Obwohl die Verwaltung diesen Umstand genau kannte, verlor sie hierüber auch bei Nachfrage gegenüber der Initiative kein Wort. **Aber zu früh gefreut. Pro Mülheim durchschaute den Trick.** Am 4. Februar legte die Initiative im Rathaus 7432 Unterschriften vor, 679 mehr, als für das Bürgerbegehren notwendig. Aufgrund von gesetzlichen Ausführungsbestimmungen und diversen Gerichtsurteilen ging die Initiative davon aus, dass sie nun noch bis zur entscheidenden Ratssitzung am 26. Februar weitere Unterschriftenlisten nachreichen kann und vor allem unvollständige Unterschriften z. B. mit fehlenden oder fehlerhaften Angaben (kein Vorname, keine Hausnummer, kein Geburtsdatum) von der prüfenden Verwaltung mitgeteilt bekommt, damit sie selber eventuell die fehlenden Angaben vervollständigen kann.

5. Akt:Die Rache der Verwaltung: Jetzt wird gestrichen!

Weit gefehlt! Jetzt war die Verwaltung richtig sauer und langte tief in die bürokratische Trickkiste.

Zwar nahm sie noch weit über 1500 Unterschriften nach dem 4. Februar an, zählte diese jedoch nicht mehr mit. Die Ergebnisse der Prüfung der 7432 fristgerecht eingereichten Unterschriften gab die Verwaltung am Karnevalssamstag(!) über die Presse bekannt, 844 Unterschriften (11,4 %) seien ungültig, damit 165 zu wenig für ein zulässiges Bürgerbegehren. Erst auf schriftlichem Antrag durften die Initiatoren von PRO MÜLHEIM am

Aschermittwoch, also einen Tag vor der entscheidenden Ratssitzung einen kurzen Blick (1 ½ Std.) in die von der Verwaltung geprüften Listen werfen und gerade einmal ein Siebtel der gestrichenen Unterschriften sichten. Doch bereits hierbei fielen merkwürdige Ungereimtheiten auf: **Die in der Presse herausgehobenen Doppel- und Zweifachunterschriften tauchten dabei so gut wie gar nicht auf.** Jede einzelne Unterschrift wurde in akribischer Kleinarbeit von der Verwaltung mit dem Melderegister der Stadt abgeglichen. **Stimmte auch nur ein Detail nicht überein, wurde die Unterschrift mit rotem Stift durchgestrichen.** Dann fiel der Verwaltung offenbar ein Gerichtsurteil in die Hände, wonach auch bei fehlender Hausnummern ein Bürger eindeutig zuzuordnen ist und gewertet werden muss, folglich korrigierte man die Streichungen bei fehlender Hausnr. nun mit grüner Tinte nachträglich, nicht aber bei falschen oder vermeintlich falschen Hausnummern (siehe Kasten), **obwohl auch hier die jeweilige Person mit ihrer eigenhändigen Unterschrift eindeutig zu identifizieren ist!** Prompt frohlockte Frau Mühlenfeld in der Presse: „...die teil-

Von der Verwaltung gestrichen!

- z. B. M. Müller, unterschrieben mit Adresse: Eppinghoferstr. 157; im Stadt-Computer aber unter Eppinghoferstr. 159



gemeldet. Tatsächlich hat das Haus aber eine Doppelnummer und andere Post von der Verwaltung wird an Herrn Müller unter Nr. 157 adressiert !!!!!

- z. B. Herr P. Mürre *), Kardinal-G.-Galen-Str., Graf nicht ausgeschrieben, also gestrichen!

- Hans Kobler *), Rufname Hans statt Johannes, also gestrichen! (Ebenso Marlies, Anna, G. P., Nina usw.)

- Ingrid Taube *), MArkenstr., geb. 1932, ohne genauen Geburtstag, also gestrichen!

- Frau M. Fünftaler *), Kampstr., 85 Jahre, hat unterschrieben, aber ihre Adresse diktiert, dabei ist die Hausnummer falsch geschrieben worden, gestrichen!

- hinzu kommen vermeintlich unleserliche Angaben, Unterschriften gestrichen!

*) Namen von der Redaktion geändert

rechnerisch die Unterstützung nicht zu rechnerungsfähig! **PRO MÜLHEIM geht anhand der ersten Prüfung der Streichorgie der Verwaltung davon aus, dass weit mehr als die angeblich fehlenden „ungültigen“ 165 Unterschriften zum Bürgerbegehren bei einer neutralen Prüfung als gültig gewertet werden müssen!**

6. (Schluß-)Akt:Rat der Stadt: dem Bürgerbegehren den Todesstoß versetzen!

Den vorläufig letzten Akt im Ruhbania-Drama konnten dann die diesmal zahlreichen Zuschauer der Ratssitzung live miterleben: **Einen Antrag auf Rederecht für eine der InitiatorInnen des Bürgerbegehrens erklärte OB Mühlenfeld eigenmächtig für unzulässig und verweigerte dem Rat sogar die Abstimmung darüber. SPD, CDU und FDP stimmten bei Enthaltung der Grünen wortlos für den Verwaltungsvorschlag, das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären;** Begründung: 1. falscher Anlass (siehe Akt 3.), 2. zu wenig Unterschriften (oder genug gestrichen!). Bis zur Fertigstellung dieses Artikels am 24. März hat aber „Pro Mülheim“ immer noch keine hinreichende Begründung für die von der Verwaltung gestrichenen Unterschriften erhalten, ebensowenig wie die komplette Akteneinsicht. Verwaltungsspitze und Ratsparteien hoffen anscheinend, dass sie der Öffentlichkeit dank teurem Architektenwettbewerb bald schöne bunte Ergebnisse über die gedachte Ruhrbania-Zukunft präsentieren können und sich die Kritiker bis zur Kommunalwahl im Herbst dann wieder beruhigt haben, zumal die Wählergemeinschaft MBI als einzige Wahlalternative die

Ruhrbania-Flaniermeilen-Pläne konsequent ablehnt.

6 ½. Akt: ...Die Initiative: Totgesagte leben länger!

Doch das Ende des Bürgerbegehrens ist nicht sicher! Pro Mülheim wird noch im April 04 Widerspruch gegen den Unzulässigkeitsbeschluss einlegen und diesen anfechten. Tatsächlich haben nach eigenen Auswertungen über 9000 Mülheimer Bürger zwischen Ende November und Ende Februar sich in die Unterschriftenlisten des Bürgerbegehrens eingetragen, was nahezu 7 % der Wahlberechtigten sind und bald die Hälfte der Stimmenanzahl, die Frau Mühlenfeld für ihre Wahl zur Oberbürgermeisterin benötigt hat.

Deutlich wird aber auch, dass das Gesetz zum Bürgerbegehren in NRW derartig uneindeutig und mit Fallstricken gespickt ist, dass die meisten Bürgerbegehren stets vor den Verwaltungsgerichten landen, in Mülheim konnte die Verwaltung somit zum dritten Mal ein Bürgerbegehren kippen.

Noch Fragen?
MBI-Hotline:
0208-3899810